

Die Juristen der DDR bewahren das antifaschistische Vermächtnis

**Prof. Dr. sc. HILDE BENJAMIN,
Mitglied des Zentralkomitees der SED,
Leiter des Lehrstuhls Geschichte der Rechtspflege
an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR**

Dem nachstehenden Beitrag liegt eine Diskussionsrede zugrunde, die Prof. Dr. Hilde Benjamin am 25. April 1980 auf der Zentralen Delegiertenkonferenz der Vereinigung der Juristen der DDR gehalten hat.

D. Red.

Das große, allgemeinverbindende antifaschistische Vermächtnis bewegt uns gerade in diesen Tagen und Wochen. Welche besonderen Seiten dieses Vermächtnisses haben die Juristen zu bewahren, welche besonderen Aufgaben treffen sie, in welcher Weise können sie in diesem Sinne tätig sein?

Das Thema berührt eine Lücke, die wir in unserer historischen Arbeit bereits des öfteren empfunden haben und die wir vielleicht hiermit zu schließen anfangen können. Uns fehlt die systematische Erforschung der fortschrittlichen Traditionen im gesamten Gebiet des Rechts, und uns fehlt die Kenntnis der Persönlichkeit und des Lebens jener fortschrittlichen Juristen, die ihr Wirken dem Kampf für Fortschritt und Demokratie, für das Recht und für die Rechtsauffassungen der Arbeiterklasse, gegen den Klassenstaat, das Klassenrecht und die Klassenjustiz der Bourgeoisie widmeten. Wir haben die Aufgabe, gestützt auf die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, sowohl das unmittelbar antifaschistische Vermächtnis als auch das aller Kämpfer auf dem Feld des Rechts für Fortschritt und Freiheit der vergangenen Jahrzehnte — ja, es sind schon fast IV² Jahrhunderte — zu bewahren. Und könnte das nicht gerade vor allem für die Vereinigung der Juristen der DDR bedeuten, stärker als bisher historisch zu denken und zu handeln?

Bei diesen Überlegungen machte mir gleichsam ein „Doppelerlebnis“ das Problem und Wege zu seiner Lösung klar: meine Beschäftigung mit der Biographie Ernst Thälmanns und die von der VdJ der DDR gemeinsam mit dem Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR und der Humboldt-Universität am 12. Februar dieses Jahres veranstaltete öffentliche Anhörung über die Verschleppung und sechsmalige Ablehnung der Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Mörder Ernst Thälmanns durch Organe der BRD.

Ich möchte deshalb einige erste Anregungen geben und versuchen, Zusammenhänge aufzudecken. Ich stütze mich dabei nur auf einige Bücher aus meiner persönlichen Bibliothek, auf einige Materialien, die wir im Laufe der Arbeiten unseres Lehrstuhls „Geschichte der Rechtspflege“ an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR erfaßt haben, auf meine Erinnerungen und natürlich vor allem auf die vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED herausgegebene Biographie Ernst Thälmanns.

Die öffentliche Anhörung vom 12. Februar 1980 war ein wichtiger Akt, gleichsam ein Beweis dafür, daß Juristen der DDR und insbesondere die VdJ das antifaschistische Vermächtnis bewahren, sich in dem ideologischen Klassenkampf der Gegenwart auf dieses Vermächtnis stützen. Ich möchte daher den Vermächtnis-Charakter gerade dieser Anhörung, ihre historische Bedeutung darlegen, die ja zu-

gleich die Fundierung ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft ist, und von diesem Beispiel ausgehend einige Vermächtnislinien andeuten, die eng miteinander zusammenhängen.

Das Recht muß dem Frieden dienen

Die Anhörung verwirklicht das allgemeine antifaschistische Vermächtnis: Nie wieder Krieg und Faschismus — Bestrafung aller Schuldigen an faschistischen Verbrechen! Sie verwirklicht zugleich das spezifische Vermächtnis der antifaschistischen Juristen: Das Recht muß im Dienst des Friedens stehen!

Um den spezifischen Vermächtnis-Charakter dieser Anhörung zu kennzeichnen, möchte ich auf die Entstehung unserer Juristenvereinigung und ihren Zusammenhang mit der Internationalen Vereinigung demokratischer Juristen kurz eingehen.

„Die Gründung einer einheitlichen, antifaschistisch-demokratischen Juristenorganisation erfolgte unter bewußter Betonung der gesellschaftlichen Akzente in Beruf und Berufung des Juristen. Als sich am vorletzten Tag des Jahres 1948 eine Gruppe namhafter Antifaschisten konstituierte, um eine Vereinigung demokratischer Juristen zu bilden, geschah dies mit dem erklärten Ziel, das Recht in den Dienst des Volkes und des Friedens zu stellen.“

Die Gründung unserer Vereinigung geschah von vornherein mit dem Ziel, Mitglied der Internationalen Vereinigung zu werden. Es gab auch Überlegungen und Bedenken, ob wir schon mit einer Aufnahme in den internationalen Kreis rechnen könnten — es war ja noch vor der Gründung der DDR, und die Aufnahmen der FDJ in den Weltbund der Demokratischen Jugend und des DFD in die Internationale Demokratische Frauenföderation waren ja auch erst im Herbst 1948 erfolgt. Es wurde deshalb beschlossen, daß zunächst nur Juristen, die als Opfer des Faschismus anerkannt waren, Mitglieder werden sollten, um auch dadurch vor der Internationalen Vereinigung unsere persönliche antifaschistische Verpflichtung zu dokumentieren. Auch die Internationale Vereinigung der Juristen hatte ja — wie andere Organisationen und wie auch der Weltgewerkschaftsbund — ihre Wurzeln im Widerstandskampf der Völker gegen den Hitlerfaschismus.

Die Aufnahme unserer Juristenvereinigung im Jahre 1949 in die Internationale Vereinigung demokratischer Juristen auf ihrer Tagung in Rom bedeutete die Überwindung der Isolierung, in die die fortschrittlichen deutschen Juristen durch den Faschismus getrieben waren; sie gab uns freundschaftlichen Kontakt mit führenden Juristen aus mehr als 25 Ländern. Ich denke dabei besonders an die Juristen der Sowjetunion, die uns bei unserem ersten internationalen Schritt freundschaftlich zur Seite standen. Für mich persönlich waren die Tagungen der IVD J, an denen ich viele Jahre lang als Mitglied ihres Internationalen Rates teilnehmen konnte, eine tiefe Bereicherung.

Die Aufgabe, das Recht in den Dienst des Friedens zu stellen, widerspiegelt sich in der solidarischen Aktivität, die unsere Juristenvereinigung in nun schon über drei Jahrzehnten bewiesen hat: so während des Koreakrieges,